

Info-ABC – Hinweise zum Schulbetrieb

Aktuelles

Derzeit besuchen unsere Schule etwa 150 Schülerinnen und Schüler in 7 Regelklassen: zwei davon sind gebundene Ganztagsklassen (5aG, Deutschklasse) und die Praxisklasse 9PK.

Heuer unterrichten bei uns 21 Lehrkräfte, die Sprechzeiten sind diesem Schreiben beigelegt.

Des Weiteren unterstützen uns drei Sozialpädagoginnen und eine pädagogische Fachkraft, eine junge Dame vom SV Rednitzhembach e. V. absolviert ein freiwilliges soziales Jahr bei uns.

Beurlaubung von Schülern

Schüler können nur in **dringenden Ausnahmefällen** auf **rechtzeitigen, schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. **Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage.**

Der Antrag auf Beurlaubung muss **spätestens drei Tage vor der Abwesenheit** gestellt werden. Dies gilt auch für vorhersehbare Arztbesuche.

Unterrichtsbefreiungen für rein private Zwecke (z. B. Geburtstagsfeiern, Fahrstunden) können grundsätzlich nicht gewährt werden. Arzttermine sind möglichst auf den Nachmittag zu legen. Insbesondere sind Unterrichtsbefreiungen wegen Reise- oder Urlaubsterminen der Eltern gemäß einer Weisung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht möglich. Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung daher die Ferientermine.

Elternvertretung

Der Elternbeirat der Mittelschule wird bei schulübergreifenden Projekten wie bisher mit dem Elternbeirat der Grundschule zusammenarbeiten.

Elternbeirat der Mittelschule Rednitzhembach:

1. Vorsitzende: Hofschuster Tanja elternbeirat-MS@schule-rednitzhembach.de

Stellvertreterin: Riedel Stefanie

Schriftführerin: Kuhfus Tatjana

Elternvertretung/Klassenelternsprecher:

5aG Kanzler Gisela

8a Karl Angela

5b Huprich Constanze

9a Waldmann Anja

6a Wiesner Ralf

9PK Messer Angela

7a Werner Corinna

D Keine Wahl!

Für ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung danken wir allen Klassenelternsprechern sowie Elternbeiräten – den neu gewählten wie den bereits amtierenden – sehr herzlich.

E rkrankung

Bitte entschuldigen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter bei Krankheit rechtzeitig. Das Büro ist ab 07:30 Uhr besetzt, **bis spätestens 8:00 Uhr sollten wir Bescheid wissen**. Außerhalb der Bürozeiten können Sie Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen bzw. eine Mail schreiben (sekretariat@schule-rednitzhembach.de).

Bei telefonischer Entschuldigung ist bei Wiederbesuch innerhalb von 2 Tagen eine **schriftliche Bestätigung** der Eltern mit Angabe über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

Ab dem 3. Krankheitstag oder wenn am Tag der Erkrankung ein **Leistungsnachweis angekündigt** ist, benötigen wir eine **schriftliche Bescheinigung eines Arztes**.

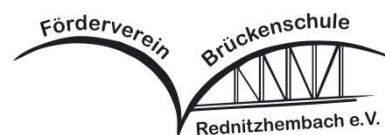
Sollte ein Kind im Unterricht fehlen und bis 8:00 Uhr keine Krankmeldung eingegangen sein, müssen wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen möglichen Vorfall auf dem Schulweg auszuschließen. Notfalls müssen wir die Polizei informieren. Diese Maßnahme dient der Sicherheit Ihres Kindes.

Falls Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leidet, bitten wir Sie, dies der Schule umgehend mitzuteilen.

Teilen Sie meldepflichtige übertragbare Erkrankungen lt. §§ 33 – 36 IfSG (z.B. Masern, Windpocken) sowie Läusebefall, Röteln, Ringelröteln und Influenza z **bitte umgehend der Schule mit!**

F örderverein „Brückenschule“

Dieser wurde 2014 ins Leben gerufen, um die Grundschule und Mittelschule Rednitzhembach sowohl in ideeller als auch in materieller Weise nachhaltig zu unterstützen. Der Förderverein ist gemeinnützig, also sind alle Mitgliedsbeiträge und Spenden an den Verein steuerlich absetzbar.



Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule. Das Geld, um diese Unterstützung leisten zu können, erhält der Förderverein durch:

Mitgliedsbeiträge, Spenden von Mitgliedern, Spenden von Freunden der Schule, Sach- und Geldspenden von Firmen sowie Mitveranstaltung von Schulfesten etc.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein Brückenschule beträgt für Privatpersonen 12 Euro und ist steuerlich absetzbar.

Die Mitgliedschaft ist jährlich zum Jahresende kündbar. Auch ohne Mitgliedschaft helfen Sie mit einer Spende auf das Konto des Fördervereins: IBAN: DE57 7645 0000 0231 2149 17, Sparkasse Mittelfranken Süd.

H ausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben durch die Schüler ist Pflicht. Nicht immer kommen die Schüler dieser nach und Hausaufgaben werden nicht oder nur unzureichend erledigt. Da wir die Anfertigung der Hausaufgaben aber als wichtig für den weiteren Lernerfolg erachten, hat die Lehrerkonferenz beschlossen, dass **bei mehrmaligem Vergessen** eine **Nacharbeit** in der Schule angeordnet wird: **Freitag-PLUS von 13:15 – 14:15 Uhr**. Sollte Ihr Kind nacharbeiten müssen, werden Sie darüber verständigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Aufsichtspflicht der Schule an diesen Freitagen um 14:15 Uhr endet. Für die Abholung des Schülers müssen die Eltern sorgen. **Angeordnete Nacharbeit unterliegt der Schulpflicht** und hat damit Vorrang vor außerschulischen Aktivitäten.

J ugendsozialarbeit an der Schule (JAS)

Alle Termine mit der Jugendsozialarbeit an Schulen unterliegen stets der Schweigepflicht, sind kostenlos und freiwillig. Die Jugendsozialarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche an der Grund- und Mittelschule Rednitzhembach, an Eltern und an Lehrerinnen und Lehrer. Sie bietet individuelle Hilfen je nach Bedürfnis und Problemlage.

Sie brauchen einen Rat oder Hilfestellung? Bitte kontaktieren Sie:

Carina Christian: Mo.: 07:45 – 13:45 Uhr, Di. – Do.: 10:30 – 16:30 Uhr
carina.christian@diakonie-roth-schwabach.de ☎ 0151 52 60 45 77 **oder**

Svitlana Kaunzinger: Di. – Fr.: 08:30 – 14:30 Uhr
svitlana.kaunzinger@diakonie-roth-schwabach.de ☎ 0151 52 60 45 77



Sind Sie ausdrücklich NICHT damit einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der Jugendsozialarbeit, Unterstützungsangebote erhält, setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung.

Finanzielle Unterstützung:

An der Mittelschule Rednitzhembach ist es möglich eine finanzielle Unterstützungsleistung hinsichtlich des Schulmittagessens zu erhalten. In einem vertraulichen Gespräch mit Frau Christian oder Frau Kaunzinger wird geklärt, ob Ihre Familie von Amts wegen oder durch den Rednitzhembacher Sozialfonds „Essen für alle“ unterstützt werden kann. Des Weiteren ist es möglich eine Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme von Schulausflügen und Schullandheimen wahrzunehmen.

Mobiltelefone, digitale Speichermedien und Wertgegenstände

Das Benutzen von **Handys** und sonstigen digitalen Speichermedien (Smartphones etc.) **im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist verboten**. Die Geräte sind spätestens **beim Betreten der Schule auszuschalten**. In dringenden Fällen können Mobilfunktelefone nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat benutzt werden. **Bei Zuwiderhandlung** kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium **einbehalten** werden (Bay EUG Art. 56 Abs. 5) und kann nur von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass das rechtswidrige Einstellen von beleidigenden Äußerungen oder Aufnahmen über Lehrkräfte oder Mitschüler in das Internet mit schwerwiegenden Ordnungsmaßnahmen geahndet wird. Unabhängig davon bleibt es zudem den Betroffenen freigestellt, Strafanzeige zu stellen, auch wenn Jugendliche ein solches Handeln oftmals lediglich als „Spaß“ verstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung als Eltern und Erziehungsberechtigte, denn **Schule allein kann es nicht leisten, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit WhatsApp und anderen sozialen Diensten zu vermitteln**. Auch bitte ich Sie, auf Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn einzuwirken, sich an die schulrechtlichen Bestimmungen zu halten.

Da es auch an unserer Schule immer mehr Kinder gibt, die sogenannte **Wearables (z. B. Smart-watches)** tragen und solche Geräte zum Unterschleif benutzt werden können, weisen wir auf Folgendes hin:

Diese Geräte ähneln auf den ersten Blick normalen Armbanduhren, es ist für eine Lehrkraft nicht festzustellen, ob der Schüler nur die Uhrzeit abliest oder möglicherweise an einer Smartwatch Inhalte aus dem Web abrufen. Bei Leistungsfeststellungen stellt das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar (KMS vom 4. 4. 2000 Nr. III/1-0 4002-6/ 035 394), Gleiches gilt für das Tragen einer Smartwatch.

Um Missverständnisse von vornherein auszuschließen, sollte eine Smartwatch während einer Leistungsfeststellung bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol oder sonstigen Drogen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, bei Schulveranstaltungen und im Schulbus sind gesetzlich verboten.

Seit dem September 2007 gilt nach §10 des Jugendschutzgesetzes zudem das Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit (dies gilt seit April 2016 übrigens auch für sog. „Verdampfer“).

Sekretariat

Frau Möhle ist täglich von **Montag-Donnerstag von 7:30-13:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr, am Freitag bis von 7:30-12:30 Uhr**, erreichbar.

Wollen Sie der Schule außerhalb dieser Zeiten eine Nachricht zukommen lassen, so sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter oder senden uns ein E-Mail bzw. ein Fax.

Tel.: 09122 635993

Fax: 09122 635995

Email: sekretariat@schule-rednitzhembach.de

oder nutzen Sie das Kontaktformular auf der Homepage.

Schulbeginn

Der **Schuleingang ist für Mittelschüler ab 7:45 Uhr geöffnet** und wird zu Unterrichtsbeginn geschlossen. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich in der Schule ist, wenn möglich 10 bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Der **Zugang** zur Aula **ab 7:30 Uhr** ist **nur für Grundschüler** gestattet, da diese bei Bedarf ab 7:30 Uhr beaufsichtigt werden müssen (§22 (1) BaySchO).

Mittelschülern ist es untersagt, vor 7:45 Uhr die Aula zu betreten!

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten haben, vor 7:40 Uhr an der Schule sind, z. B. weil sie eine bestimmte Buslinie benutzen müssen und es keine andere Verbindung gibt, um zum Schulbeginn in die Schule zu kommen, können einen sog. „**Aula-Ausweis**“ bekommen. Dieser berechtigt die Schülerin/den Schüler zum Betreten der Aula ab 7:30 Uhr, wenn es draußen unter 3 °C hat oder regnet.

Bei extremer Kälte oder starkem Regen dürfen natürlich auch Mittelschüler ausnahmsweise eher in die Aula.

Sicherheit

Wir appellieren an Sie als Eltern, nicht bis ans Schulgelände heranzufahren. Bitte schon gar nicht in die **Einfahrt zum Lehrerparkplatz**. Dies ist der **Zufahrtsweg für Rettungsfahrzeuge**, der **immer frei zu halten** ist. Bitte benützen Sie die **Parkplätze beim Bootsverleih**, wenn Sie ihr Kind abholen. Die Parkplätze an der Schule sind nur für Lehrkräfte, Angestellte und Lieferanten.

Der Zugang zu unserer Schule ist der Haupteingang. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Schüler den vorgesehenen Fußweg zum Schuleingang verwenden.

Schülermitverwaltung

Die Vertreter der Schülermitverantwortung (SMV) wurden von den ersten und zweiten Klassensprecherinnen und Klassensprechern gewählt. Die Schülermitverantwortung dient dem Zweck, das Interesse der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, den Lehrern und dem Sachaufwandsträger zu vertreten, gemeinsame Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen sowie schulische Interessen wahrzunehmen. Der SMV steht der/die jährlich neu gewählte Verbindungslehrer/-lehrerin zur Seite.

Die drei Schülersprecher sind auch Mitglieder des Schulforums, das aus den Vertretern der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Eltern, dem Sachaufwandsträger und der Schüler besteht.

Schülersprecher der Mittelschule Rednitzhembach:

1. Schülersprecherin: Celina Thurner, 9PK
 2. Schülersprecher: Nils Werner, 7a
 3. Schülersprecher: Mihai Toboiu, 9a
- Verbindungslehrer: Joscha Falck

Schulunfall

Sollte der Schüler in der unterrichtsfreien Zeit wegen eines Schulunfalls (Schulweg, Verletzung in der Pause o.ä.) zum Arzt gehen und die Schule weiß nichts davon, dann ist folgendes zu beachten:

- Arztbesuch und Unfall bitte **sofort** dem Sekretariat der Schule oder dem Klassenlehrer mitteilen, damit von der Schule die Unfallanzeige gemacht werden kann.
- Den behandelnden Arzt auf die Tatsache hinweisen, dass es sich um einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg gehandelt hat.
- Keine Privatrechnungen annehmen. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind vertraglich verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen.
- Die Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Widerspruch ist beim zuständigen Sozialgericht möglich.
- Sollten Eltern diese Verfahrensweise nicht einhalten, kann es passieren, dass sie Privatrechnungen des Arztes bezahlen müssen, die von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) nicht voll erstattet werden.

Sportunterricht

Wir weisen Sie darauf hin, dass **aus Sicherheitsgründen geeignete Sportkleidung unbedingt erforderlich** ist (bitte auch Schuhe mit hellen Sohlen). Ebenso ist das **Tragen von Schmuck o.ä. untersagt**. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung zum Wohle unserer Schüler.

Da auch bei nicht aktiver Teilnahme Anwesenheitspflicht besteht (Anordnung des Ministeriums), hat Ihr Kind Turnschuhe dabeizuhaben. Nur wenn eine passive Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, kann ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung bei der Schulleitung gestellt werden.

Klassenleiter

Albero Sabine/5aG	Donnerstag, 08:45 – 9:30 Uhr
Bachner Christine/5b	Mittwoch, 09:45 – 10:30 Uhr
Falck Joscha/9a	Donnerstag, 10:30 – 11:15 Uhr
Kreuchauf Marion/7a	Freitag, 10:30 – 11:15 Uhr
Massari Mara/6a	Freitag, 10:30 – 11:15 Uhr
Reinthaler Doris/9PK	Montag, 11:30 – 12:15 Uhr
Schöbel Monika/7a	Dienstag, 11:30 – 12:15 Uhr
Wolkersdorfer Sabine/D	Donnerstag, 11:30 – 12:15 Uhr

Lehrer ohne Klassenführung, Lehramtsanwärter und Förderlehrer

Artes Daniela	nach Vereinbarung
Denzler Sven	Montag, 10:30 – 11:15 Uhr
Enzenberger Andrea	nach Vereinbarung
Merkel Marcus	nach Vereinbarung
Müller Nadja	Freitag, 12:15 – 13:00 Uhr

Fachlehrkräfte für WG, Technik, Soziales, Musik und Kunst

Klarmann Otto	nach Vereinbarung
Meisinger Leonhard	nach Vereinbarung
Philipp Ivonne	nach Vereinbarung
Wechsler Ilse	nach Vereinbarung

Lehrkräfte der Kirchen

Hartwig Ulrike	nach Vereinbarung
Zucker Gabriele	nach Vereinbarung

Individuelle Gesprächstermine mit Lehrkräften sowie mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über unser Sekretariat unter Telefon 09122/635993.

Telefonieren

Private Telefongespräche der Schülerinnen und Schüler vom Sekretariat aus können nur in dringenden Fällen (z. B. plötzliche Erkrankung) gestattet werden, da durch die häufige Anwesenheit von Schülern im Büro der Geschäftsablauf erheblich beeinträchtigt wird.

Termine zum Vormerken

Weitere aktuelle Termine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage.

Buß- und Betttag (unterrichtsfrei) 20.11.2019

1. Elternsprechabend 04.12.2019 (Einladung siehe letzte Seite)

Weihnachtsferien 23.12.2019 mit 03.01.2020

Ausgabe der Zwischenzeugnisse 14.02.2020

Frühjahrsferien 24.02.2020 mit 28.02.2020

Berufemarkt Wendelstein 14.03.2020

Kulturabend im Gemeindezentrum 30.03.2020

Osterferien 06.04.2020 mit 17.04. 2020

2. Elternsprechabend (geplant) 21.04.2020

Maifeiertag (unterrichtsfrei) 01.05. 2020

Nacht der Ausbildung in Roth 15.05.2020

Projekttag/Schulfest Termin steht noch nicht fest

Christi Himmelfahrt (unterrichtsfrei) 21.05. 2020

Pfingstferien 02.06.2020 mit 12.06.2020

„Quali“ – schriftliche Prüfungen 22.06.2020 – 25.06.2020

Praxisklasse – Prüfungen 06.07.2020 – 10.07.2020

Abschlussfeier (Entlassschüler) 16.07.2020

Ausgabe der Jahreszeugnisse 24.07.2020

Sommerferien 27.07.2020 mit 07.09.2020

Wertgegenstände

Beachten Sie bitte, dass die **Schule keine Versicherung für den Fall eines Diebstahls von Handys oder Ähnlichem besitzt**. Grundsätzlich sollten keine Wertgegenstände oder höhere Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden, da bei Verlust oder auch bei Missbrauch durch Mitschüler keine Haftung übernommen werden kann.

Wünsche

Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu sozialem und eigenverantwortlichem Handeln zu unterstützen.

Ziel ist die verantwortungsbewusste Teilnahme an unserer Gesellschaft. Gelingen kann dies nur, wenn alle Beteiligten zielgerichtet und konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu gehört neben einem respektvollen Umgang miteinander vor allem auch die Achtung des Rechts von Schülern ebenso wie von Lehrern auf ungestörten Unterricht.

Das Lehrerkollegium und die Schulleitung wünschen Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ein harmonisches und erfolgreiches Schuljahr. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, den Elternbeiräten, der Gemeinde, Freunden und Förderern unserer Schule.

Unterstützen Sie uns bitte weiterhin zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Rednitzhembach, 21.10.2019

Andrea Droglauser, Rektorin